



Kriterienkatalog für die Zulassung von Gelbfieberimpfstellen

Wenn Sie die Zulassung als Gelbfieberimpfstelle in Rheinland-Pfalz anstreben, stellen Sie bitte einen formlosen Antrag beim

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung,
Reiterstraße 16
76829 Landau in der Pfalz

Fügen Sie Ihrem Antrag bitte folgende weitere Unterlagen bei:

1. Amtlich beglaubigte Fotokopie Ihrer Approbationsurkunde
2. Amtlich beglaubigte Fotokopie Ihrer reisemedizinischen Weiterbildung und Erfahrung (mindestens 4-tägiges Fachseminar – 30 Stunden)
3. Nachweis über spezielle Kenntnisse auf dem Gebiet des Impfwesens (z.B. Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen oder bisherige Impftätigkeit)
4. Nachweis der Sachkunde über lebensrettende ärztliche Sofortmaßnahmen (z.B. Fachkundenachweis Rettungsdienst, Zusatzbezeichnung Notfallmedizin oder aktueller ACLS – Kurs für Ärztinnen und Ärzte)
5. Vorlage des ausgefüllten und eigenhändig unterschriebenen Selbstauskunftsformulars (in Anlage oder Download unter www.lsjv.rlp.de)
6. Nachweis über den regelmäßigen Zugang zu einschlägigen reisemedizinischen Fachinformationen (Zeitschriftenabonnement oder online-Zugang zu entsprechenden Anbietern)

Ich mache Sie bereits jetzt darauf aufmerksam, dass Zulassungen als Gelbfieberimpfstelle mit folgenden Auflagen verbunden werden:

- Nachweis einer laufenden einschlägigen Fortbildung
- Verpflichtung zur sorgfältigen Aufbewahrung und Verwendung des Impfsiegels
- Verpflichtung zur unverzüglichen Anzeige jeder wesentlichen Änderung der Zulassungsvoraussetzungen (z.B. Ortswechsel, Beendigung der Tätigkeit)
- Vorhaltung eines ordnungsgemäß ausgestatteten Notfallkoffers, der insbesondere auch die adäquate Behandlung eines anaphylaktischen Schocks ermöglicht.

Stand 12. Juni 2014



Ihr Ansprechpartner

Jürgen Schwalie
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Reiterstraße 16
76829 Landau in der Pfalz
Telefon 06341 26-460
Telefax 06341 26-48460
schwalie.juergen@lsjv.rlp.de